

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historische Relation Spanischer Staats-Affairen des Successions-Werck der Spanischen Königreiche

und die von Franckreich, Engel- und Holland gemachte Zertheilung selbiger Monarchie betreffend

Erste Beylage zur Historischen Relation, worinnen der fernere Verlauff der Sache seit der von Franckreich, Engel- und Holland gemachten Theilung her biß auf den Tod Caroli II. und gegenwärtige Conjunctionen getreulich erzehlet ... wird

[S.l.], 1701

§. 7.

[urn:nbn:de:bsz:31-137838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137838)

gärten / und wiesen / wie leicht es ihnen wäre / Copenhagen zu verbrennen / sich einer Flotte aus Frankreich versah / machte erstlich Minen / ob wolte sie mit Engelland / Holland und Frankreich einerley Sinnes seyn / und die projectirte Eintheilung garantiren helfen / welches man Französischer Seite schon vor ausgemacht hielte / und es öffentlich in die Welt ausschriebe ; doch nachgehends änderte sich der Königl. Dänische Hof / und Ihre Majest. haben nicht allein dem Französ. Ambassadeur Mr. de Chamilly annoch keine verlangte und erfreuliche Nachricht ertheilet / daß sie vor Frankreichs interesse vigiliren wolten / vielmehr haben sie schon würcklich 7. bis 8000. Mann in die Churfürstliche Landen einrücken lassen / zwar anfänglich zur defension des Churfürstenthums wider Schweden / nachgehends aber sollen diese Völcker in Kayserl. Dienste übergehen.

§. 7. Von Polen aus hatte sich Frankreich am wenigsten versehen / daß sie einen Contradicenten an dem regierenden König / und anbey einen Prätendenten an die ihr in Italien zugeeignete Königreiche Neapolis und Sicilien finden / und folglich die Garantie nicht erhalten würde. Gleichwol ist aus folgender Tabell des jetzt herrschenden Königs in Polen und Churfürstens in Sachsen Friderici Augusti Rechts-Anspruch an Sicilien und Neapolis zu ersehen :

Roge-

Rogierius König in Sicilien und Neapolis / Herzog in Apullen und Calabrien.

Constantia, seine Tochter / Gemahlin Henrici VI. Röm. Kaisers / auf den sie die Kronen von Sicilien und Neapolis gebracht.

Fridericus II. Röm. Kaiser / Sohn Henrici VI. und Constantiae.

Conradus IV. Röm. Kaiser.

Conradinus, wurde vom Herz. von Anjou in Neapolis enthauptet.

Manfredus, Friderici natürl. Sohn / König in Napoli und Sicilien.

Margareta, Gemahlin Marggrafens Alberti von Meissen und Thüringen.

Fridericus der Starcke / Marggraf zu Meissen und Thüringen.

Fridericus Gravis.

Fridericus Severus.

Fridericus Bellicosus, Churfürst zu Sachsen / der erste von dieser Familie.

Fridericus Placidus, Churfürst.

Albertus Animosus, Herzog zu Sachsen

Henricus Pius, Herzog zu Sachsen.

Augustus Churfürst.

Christianus

Joh, Georg. I.

II.

III.

IV.

Fridericus Augustus, König in Polen und Churfürst.

Zur Erläuterung dieser Genealogischen Tabell,
dienet folgender Historischer Bericht:

Rogerus, Graf in Sicilien und Herzog in Apulien und Calabria/ empfing Neapolis und Capua vom Pabst zu Lehen/ und wurde im Jahr 1136. vom Pabst Anacleto zum König beyder Sicilien gecrönet/ als worunter Neapolis mit begriffen. Diese Crönung wurde im Jahr 1144. vom Pabst Lucio II. erneuet und bestätiget. Rogerii Sohn war Wilhelm / zugenamt der Böse/ gleichfalls König in Sicilien un Neapolis/ dem folgte sein Sohn Wilhelm der Fromme / König in Sicilien und Neapolis; dem succedirte Manfredus, Königs Rogerii natürlicher Sohn/ dahingegen Pabst Clemens III. Henricum den VI. Röm. Kayser zum König in Sicilien und Neapolis machte / welcher seine Cron desto vester zu verwahren / sich vermählte mit Constantia, Königs Rogerii in Sicilien und Neapolis Tochter. Aus dieser Ehe kam Fridericus II. Röm. Kayser / zugleich Erbe von Neapolis und Sicilien. Von ihm wurde wieder ein Sohn und eine Tochter hinterlassen. Conradus IV. sein Sohn wurde zur Kayserl. Cron erhoben / und erlangte auch beede Königreiche Sicilien und Neapolis; die Tochter Friderici II. aber / mit Namen Margareta, wurde vermählet an Albertum, Marg. und Landgrafen in Thüringen / von welchem das Durchl. Thür. Haus Sachsen descendirt / und dannenhero rechtmässige präension an Neapolis und Sicilien hat. Dann Kayser's Conradi IV. Sohn/ Conradinus, bemühet sich mit Friederichs von Oesterreich Hülffe / seiner väterl. Königreiche Herr zu werden / aber mit höchst-unglücklichem success, dann er wurde von Herzog Carl von Anjou (auf Verhebung des Pabstes / der die Auctorität der Teutschen Kayser in Italien zu hemmen / Carolum von Anjou in Neapolis und Sicilien beruffen) nach erhaltenem Sieg An. 1264. öffentlich zu Neapolis / mit Herzog Friderich von Oesterreich / enthauptet. Conradinus zwar / setzte noch auf dem Chavor,

Chavot Manfredi Tochtermann / Petrum von Arragonien zum Erben ein / es waren aber Margareta und Albertus, nebst dero Nachkommen / die nächsten und billichsten Erben. Petrus von Arragonien / wurde nach der Sicilianischen Vesper / im Jahr 1282. worinnen alle Franzosen massacriert wurden / zu Palermo zum König gecrönet / doch kam Neapolis wieder in Französische Hände / bis Ferdinandus Catholicus, König von Neapolis und Sicilien / es völlig einnahm / und seinem Enckel Kayser Carl V. hinterließ. Von selbiger Zeit an sind selbige 2. Königreiche stetigst unter der Spanischen devotion und Botmässigkeit geblieben. Ob nun wol solche beede Cronen jure gladii & victoriae nach der Hand an Frankreich und Spanien kommen / so bleibet doch wol jure naturali & gentium, nec minus jure civili, Ihre jetz regierenden Königl. Majest. in Polen / und Dero Durchl. Chur-Hans die allergerechteste präntension an Sicilien und Neapolis bevor.

§. 8. Auf nähere Staaten und Fürstenthümer zu kommen / welche bey dem Spanischen Successions-Werck nicht uninteressirt bleiben kundten / und entweder ihre Einwilligung oder Dissens zu bezeugen hatten / so machte man sonderbahre Reflexiones, was die Italiänischen Fürsten / Staaten und Republicuen zu dieser projectirten Theilung sagen / und was für Augen sie machen würden / daß sie auf allen Seiten das herrschsüchtige Frankreich zum Nachbarn bekommen sollten. Die Ersuchung nun / die Frankreich that / mit in die Guarantie des Theilungs-TRACTATS zu treten / wurde bald so / bald anders aufgenommen / und von keiner Unanimität / zu Frankreichs Vortheil / war jemahls etwas zu hören. Bald verlautete / daß die gesamtten Italiänischen Fürsten eine defensiv-Allianz unter sich zu schliessen geneigt wären / so wol zu gemeiner Sicherheit / die durch Frankreichs intention in Gefahr stunde / als absonderlich zu verhindern / daß die Italiänischen Lande / Mayland / Final, Neap